

## Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine Sitzung am Dienstag, dem 28.11.2023, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:54 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitz**

Handtke, Michael

#### **Abwesend:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Riemann, Dirk  
Matzat, Sandra  
Janas, Horst  
Engel, Sven  
Matz, Dirk  
Emanuel, Ina

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **Beratendes Mitglied**

Fritze, Mathias - entschuldigt

#### **Sachkundige Einwohner**

Braune, Lothar  
Müller, Sabrina  
Leier, Peter  
Günther, Enrico

#### **Sachkundige Einwohner**

Behrends, Konrad  
Sieganski, Matthias

#### **Bürgermeister**

**Schulz, Nico**

#### **Verwaltungsangehörige**

Kränzel, Detlef  
Müller, Anke  
Köberle, Matthias  
Bielefeldt, Susanne

## Bestätigte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 12.09.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Festsetzung der Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) - 1. Änderungssatzung der Kita-Kostenfestsetzungssatzung  
Vorlage: III/2023/516
6. Zuschuss an den "Kegelsportclub Osterburg e.V." für die Sanierung der Kegelhalle  
Vorlage: III/2023/513
7. Abschluss eines Fundtierversorgungsvertrages  
Vorlage: III/2023/515
8. Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der öffentlichen Toilette  
Vorlage: III/2023/524
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: III/2023/538
10. Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule in der Einheitsgemeinde Osterburg  
Vorlage: III/2023/532
11. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 - Produkt: Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (51101001)  
Vorlage: III/2023/542
12. Information zum Abarbeitungsstand der Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2021  
Vorlage: III/2023/547
13. Informationen, Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner Anwesend. Der Vorsitzende weist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten hin.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

### 3. **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 12.09.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 12.09.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

### 4. **Einwohnerfragestunde**

Herr Handtke unterbricht die Sitzung für die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, geht er wieder zur Tagesordnung über.

### 5. **Beschluss über die Festsetzung der Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) - 1. Änderungssatzung der Kita-Kostenfestsetzungssatzung Vorlage: III/2023/516**

Der Vorsitzende resümiert den bisherigen Verlauf dieser Beschlussvorlage und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister informiert, dass nunmehr eine gemeinsame Sitzung der Elternkuratorien stattgefunden hat, bei der alle Kuratorien bis auf zwei nach einer sehr intensiven Diskussion der geplanten Erhöhung zugestimmt haben. Auch bei den meisten Eltern ist Verständnis für die notwendige Erhöhung vorhanden. Der Bürgermeister bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Version II der Beschlussvorlage. Darüber hinaus ist es geplant eine Petition in den Stadtrat einzubringen und sich damit dem Land gegenüber zu positionieren.

Herr Riemann moniert, dass die Beschlussvorlage unter Zeitdruck beschlossen werden soll. Ihm fehlt die Prüfung, ob es andere Möglichkeiten gibt die gestiegenen Beiträge abzufedern. Er bittet zukünftig solche Beratungen organisierter anzugehen. Er ist der Auffassung, dass hier den Eltern letztendlich 240.000 EUR aus der Tasche gezogen werden.

Der Bürgermeister weist diesen Vorwurf vehement ab. Die Kostensteigerung in den letzten 10 Jahren liegt bei über 1,0 Mio. EUR. Die Stadt hält einige Einrichtungen zur kostenlosen Nutzung vor. Von „aus der Tasche ziehen, kann hier nicht die Rede sein“, da die Hansestadt Osterburg einer der günstigsten und sozial eingestellten Kommune ist.

Frau Matzat wirft ein, dass in Magdeburg die Kitabeiträge bei 80 EUR liegen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die umliegenden Kommunen aufgrund der Kostensteigerungen in den nächsten 3 Monaten ihre Beiträge erhöhen werden. In Seehausen wurde der Beschluss bereits gefasst.

Die Elternkuratorien haben zugestimmt und Verständnis für die stufenweise Erhöhung liegt vor.

Herr Riemann führt aus, dass die Haushaltslage bekannt ist, dennoch ging alles viel zu schnell. Für ihn persönlich ist das schlecht nachvollziehbar. Vielmehr sollte der Bürgermeister mit seinen Amtskollegen geschlossen an Land und Bund herantreten und die Forderung aufmachen, keine Beiträge zu erheben und deutlich machen, dass die Kommunen diese nicht mehr tragen können.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Signal über die Petition gesetzt werden soll.

Frau Matzat führt aus, dass der Haushalt gar nicht in der Not ist. Über den Haushalt wurde zwar noch nicht gesprochen, aber der Fehlbedarf für 2024 von 3,4 Mio. EUR ist nur eine Planzahl und so gar nicht richtig. Sowohl 2022 als auch 2023 liegen positive Ergebnisse vor bzw. sind prognostiziert. Der Haushalt ist nicht in der Not. Es liegt an den Stadträten zu sagen, sollen die Beiträge erhöht werden oder nicht. In Magdeburg betragen die Beiträge für die Kita nur 80 EUR, für die Krippe etwas höher, da wurden die Kosten gesplittet, aber bei uns wird alles zusammen geschmissen. Frau Matzat ist der Auffassung, dass die Eltern teilweise von der angepriesenen schwierigen Haushaltssituation eingeschüchtert waren und sich nicht getraut haben etwas zu sagen, da sie draußen ganz andere Meinungen dazu hört. Sie betont noch einmal, dass aufgrund der gar nicht so schlechten Haushaltssituation eine Erhöhung nicht erforderlich ist und der Stadtrat zur Erhöhung auch nicht verpflichtet ist. Außerdem wurden keine anderen Einsparmöglichkeiten geprüft. Diese hätten zuerst geprüft werden müssen. Sie hält den gewählten Weg für einen Fehler, da junge Familien in Osterburg sesshaft werden sollen; nicht zuletzt aufgrund des geplanten Wohngebietes. Sie sagt dem Bürgermeister, dass dieser erst vor 3 Wochen in einem Gespräch gesagt hat, dass die Stadt 1,3 Mio. EUR aus erneuerbaren Energien erhält und sich daher günstige Kitabeiträge leisten kann. Das kann sie nicht nachvollziehen.

Man darf auch nicht vergessen, dass sich das Essengeld auch noch erhöhen wird. Es sollte alles noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Frau Matzat wird diese Beschlussvorlage nicht unterstützen.

Frau Emanuel stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da ab 01.01.2024 die Mehrwertsteuer steigt und damit eine Doppelbelastung durch höheres Essengeld entsteht.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier auf welchen Zeitraum sich die unter finanziellen Auswirkungen aufgeführten Mehreinnahmen von 240.000 € beziehen, antwortet Frau Müller, dass sich diese ab 2025 auf pro Jahr beziehen. Herr Leier sagt, dass das so in der Beschlussvorlage hätte stehen sollen, dann hätte man sich diese Nachfrage gespart.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussvorlage Nr. III/2023/516 in Version II abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten lehnt diese Beschlussvorlage mehrheitlich ab.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark).

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1

**6. Zuschuss an den "Kegelsportclub Osterburg e.V." für die Sanierung der Kegelhalle**  
**Vorlage: III/2023/513**

Der Vorsitzende erteilt Frau Müller das Wort, welche kurz den Sachverhalt erläutert.

Es gibt keine Fragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage Nr. III/2023/513 einstimmig an den Hauptausschuss weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, den beantragten Zuschuss des „Kegelsportclub Osterburg e.V.“ in Höhe von 1.999,76 € zur Sanierung der Kegelhalle in die Haushaltsplanung 2024 mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Abschluss eines Fundtierversorgungsvertrages**  
**Vorlage: III/2023/515**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert, dass mit Wirkung zum 01.01.2019 der Vertrag über die Zuführung, Verwahrung, Pflege von Fundtieren zwischen dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der Hansestadt Osterburg (Altmark) geschlossen worden ist. Dieser hat u.a. zum Inhalt, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztlichen Versorgung von Fundtieren an den Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. eine jährliche Pauschale in Höhe von 2,33 EUR brutto je Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz in der Hansestadt Osterburg (Altmark) entrichtet. Daraus ergab sich eine Pauschale für das Jahr 2023 in Höhe von 23.416,50 EUR. Mit dieser Zahlung sind alle Kosten in Bezug auf Fundtiere abgedeckt.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und insbesondere der Erhöhung des Mindestlohnes hat uns der Altmärkische Tierschutzverein des Kreises Stendal e.V. mitgeteilt, dass diese Pauschale auf 3,38 EUR brutto erhöht werden muss. Danach sollte sich die jährliche Pauschale ab dem 01.01.2023 bereits auf ca. 33.800 EUR erhöhen. Für 2023 hatte der Stadtrat auf Grund des Erhöhungsersuchens des Altmärkischen Tierschutzvereines des Landkreises Stendal e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5.276,25 EUR beschlossen.

Da der bestehende Vertrag nicht gekündigt wurde und aus dem Grund der erheblichen Kostenerhöhung, hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) den vorangestellten Vertrag fristwährend gekündigt und ein zweites Angebot zur Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztlichen Versorgung von Fundtieren von dem SOS Hundehilfe Prignitz e.V. angefordert.

Nach der Fundtierstatistik des Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 bis einschließlich der Prognose für 2023 auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) durchschnittlich 19,58 Katzen und 0,5 Hunde pro Jahr als Fundtiere aufgegriffen und in das Tierheim Stendal Borstel verbracht.

Ausgehend von der Annahme, dass diese Tiere für mindestens 31 Tage in der Obhut des SOS Hundehilfe Prignitz e.V. verbleiben, würden im Falle eines Vertragsabschlusses mit dem SOS Hundehilfe Prignitz e.V. ab dem Jahr 2024 Kosten für die Unterbringung von Fundtieren nach dem entsprechenden Gebührentarif in Höhe von ca. 6.300 EUR entstehen. Zuzüglich der Jahrespauschale in Höhe von 15.000 EUR kann somit von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 21.300 EUR ab dem 01.01.2024 ausgegangen werden.

Der Altmärkische Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. bearbeitet derzeit sein Finanzierungsmodell und hat aufgrund geführter Gespräche nunmehr ein weiteres Angebot nachgereicht, wonach sich die Kosten jährlich auf 22.900 EUR belaufen würden.

Die Verträge mit den anderen Kommunen sollen ebenfalls nach und nach angepasst werden.

Aufgrund der vorliegenden und in etwa gleich gelagerten Verträge empfiehlt die Verwaltung nunmehr den Vertragsabschluss mit dem kreiseigenen Tierschutzverein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die vorherige Abrechnung pro Kopf unfair war und zukünftig alle Kommunen gleich behandelt werden sollen. Der Tierschutzverein Stendal betreibt auch das Katzenhaus in Osterburg, was bei rückläufigen Kostenträgern dann nicht mehr betrieben werden könne.

Der Bürgermeister betont, dass er vor Erstellung einer Version II die Meinung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten hören wollte.

Herr Günther stimmt für den Tierschutzverein Stendal und gibt den Hinweis, für die statistischen Zahlen nicht die Coronajahre zugrunde zu legen. Herr Kränzel wird eine Hochrechnung anhand dem Jahr 2023 vorbereiten.

Herr Riemann begrüßt es, dass der Tierschutzverein Stendal eingelenkt hat gleichwohl das Katzenhaus als Druckmittel verwendet wurde. Es sollte nochmal über die Tage verhandelt werden.

Der Bürgermeister sagt, es sollten keine neuen Forderungen gestellt werden, da dieser Vertragsentwurf allen anderen Kommunen ebenso vorliegt bzw. angeboten wird. Herr Kränzel ergänzt, dass sich die Stadt nur ein Jahr an diesen Vertrag binden wird um etwaige Preiserhöhungen abwehren zu können.

Der Bürgermeister verliert die Vertragsdetails.

Herr Kränzel wird eine Version II zum Hauptausschuss vorbereiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die geänderte Beschlussvorlage III/2023/515 einstimmig an den Hauptausschuss weiter.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. über die Zuführung, Verwahrung, Pflege, tierärztliche Versorgung, Rückgabe und Vermittlung von Hunden und Katzen, die im Hoheitsgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) aufgefunden und der SOS Hundehilfe Prignitz e.V. zugewiesen werden und der Unterbringung beschlagnahmter/sichergestellter Tiere (Hunden und Katzen) mit Wirkung zum 01.01.2024 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der öffentlichen Toilette**  
**Vorlage: III/2023/524**

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick zum derzeitigen Probebetrieb. Die Nutzer sind bisher sehr zufrieden.

Der Bauausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Köberle informiert aufgrund der Nachfrage aus dem Ortschaftsrat Osterburg zur Senkung der Heiztemperatur, dass der Hersteller dringendst davon abrät die Werkseinstellungen zu verändern.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage Nr. III/2023/524 einstimmig an den Hauptausschuss weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilette der Hansestadt (Altmark) -Toilettenbenutzungsgebührensatzung-

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024**  
**Vorlage: III/2023/538**

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und erläutert, dass der Haushalt 2024 aufgrund der bestehenden Finanzsystematik einen sehr hohen Fehlbedarf in 2024 ausweist, dieser jedoch aus vorhandener Rücklage aufgrund der vom Stadtrat unterstützten und von den Mitarbeitern diszipliniert geführten Haushaltswirtschaft in den letzten Jahren ausgeglichen werden kann.

Herr Kränzel ergänzt, dass vor der Sitzung Fragen zum Haushalts gestellt werden konnten. Herr Leier hat 34 Fragen zugesendet die im vorliegenden Handout von der Verwaltung beantwortet und Herrn Leier per Mail zugesendet wurden. Diese sind auch Bestandteil der Präsentation; auf einige wird Herr Kränzel während der Präsentation eingehen.

Die Präsentation wird zur Beschlussvorlage hochgeladen und Anhang zum Protokoll.

Der Kämmerer stellt die wesentlichen Eckdaten anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die qualitativ hochwertige Präsentation bei den beteiligten Mitarbeitern insbesondere bei Frau Fritze, die die Präsentation erstellt hat.

Auf Nachfrage von Frau Matzat zur Plan-Ist-Entwicklung der Personalkosten und die Entwicklung der Gewerbesteuer wird über die Erstellung der Personalkostenplanung, die

Aufstellung des Stellenplanes zum Stichtag 01.01.2024 und die tatsächliche Besetzung diskutiert, insbesondere, dass Beschäftigungsverbote, Langzeitkranke und nicht besetzte Stellen nicht eingeplant werden können und die Strukturänderung erst zum 01.02.2024 greift. Hinsichtlich der Gewerbesteuer verdeutlicht der Kämmerer welche Grundlagen zur Planung herangezogen werden und welche Änderungen sich im Laufe eines Haushaltsjahres ergeben können, auf die die Kommune keinen Einfluss hat und auch nicht zur Planung vorhersehbar sind.

Der Bürgermeister betont, dass eine vorsichtige Haushaltsplanung der richtige Weg ist.

Frau Matzat entgegnet, dass es ihr Recht sein muss zu hinterfragen, warum man 1,0 Mio. EUR daneben liegt und verweist auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Ein weiterer Haushaltsgrundsatz ist die Wirtschaftlichkeit.

Frau Matzat hinterfragt die eingeplanten 250.000 EUR für das Lichtblütenfestival. Bis zur Vorlage des Haushaltsplanes hatte der Stadtrat davon keine Kenntnis. Auf der einen Seite sollen Erträge erhöht werden auf der anderen Seite verplant die Stadt eine viertel Million für das Festival und mittlerweile auch schon 45.000 EUR für das Stadt- und Spargelfest. Frau Matzat findet es nicht richtig, dass dieses Festival bereits im Haushaltsplan veranschlagt ist.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass es sich hierbei um einen durchlaufenden Posten handelt und der Ausrichter für die Beantragung von Fördermitteln einen kommunalen Träger benötigt. Vor zwei Jahren war das die Stadt Gardelegen. Es wird alles durch den Ausrichter vorbereitet und erarbeitet, die Stadt zahlt lediglich eine Abschlagsrechnung und eine Schlussrechnung. Aus dieser Veranstaltung entsteht ein Mehrwert für die Einheitsgemeinde, da das Festival an zwei Orten in der Einheitsgemeinde ausgerichtet wird. Warum sollte er diesem nicht zustimmen?

Frau Matzat ist der Auffassung, dass es sich dabei um eine Grundsatzfrage handelt. Sie hält die Summe von 250.000 EUR für utopisch. Ähnlich gelagert war der Fall bezüglich des Leaderbeitritts. Sie sagt dem Bürgermeister, dass er mit seiner Unterschrift haftet. Was ist, wenn die Fördermittel nicht bewilligt werden?

Frau Matzat kritisiert, dass das Hallenbad im Haushaltsplan mit einer 95%-igen Förderung veranschlagt ist. Warum ist das so, wo doch alle wissen, dass die Stadt Osterburg diese Förderung nicht erhält.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fördermittel nicht aus dem bisher angestrebten Topf nicht bewilligt werden, jedoch weiter das Ziel einer 95%-igen Förderung für das Hallenbad verfolgt wird, so wie es der Stadtrat beschlossen hat. Derzeit laufen wieder Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium. Nähere Informationen wird er dazu im Hauptausschuss geben. Insofern ist die Planung für das Hallenbad erstmal korrekt.

Auch der Beitritt zur Leadergruppe verlief rechtens, da die Hansestadt Osterburg (Altmark) von einem Rechtsanwalt rechtlich unterstützt wurde.

Der Kämmerer führt aus, dass sich aufgrund dieser Äußerung für ihn nun die Frage stellt, ob zukünftig noch nicht bewilligte Fördermittel keinen Niederschlag im Haushalt finden dürfen. Wenn dem so ist, können keine Fördermittel beantragt werden, da die Fördermittelgeber eine kommunalrechtliche Stellungnahme verlangen, die wiederum voraussetzt, dass die Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Herr Leier hinterfragt noch einmal die Personalkosten und möchte wissen, ob diese für 2023 ergebnisseitig prognostiziert werden können.

Der Bürgermeister betont, dass die Personalkosten bereits ausführlich erläutert wurden und er die Kritik von Herrn Leier nicht versteht. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Stendal bescheinigt der Hansestadt Osterburg eine ordnungsgemäße und beispielhafte Haushaltsführung.

Herr Riemann stellt zum Hallenbad noch einmal fest, dass eine 95%-ige Förderung angestrebt wird und die Stadt nur einen Eigenanteil von 5 % tragen will.

Frau Sabrina Müller erläutert aus eigener Erfahrung, wie schwierig die Planung der Personalkosten ist und das Abweichungen von 500.000 EUR durchaus realistisch sind. Sie kann nicht nachvollziehen, warum Herr Leier das nicht versteht.

Herr Janas hakt in die Ausführungen von Frau Müller ein und hat das Gefühl, dass Herr Leier zum Ausdruck bringen möchte, dass zu viel Personal vorgehalten wird. Er bittet ihn, dass dann auch so zu sagen und nicht immer wieder die Personalkosten zu hinterfragen.

Herr Janas lobt Herrn Leier, dass er sich intensiv mit dem Haushalt beschäftigt, versteht aber nicht warum sich bei einer 100%-igen Förderung für das Lichtblütenfestival so aufgeregt wird. Der Bürgermeister hätte auch sagen können, dass er vergessen hat, den Stadtrat zu fragen. Für ihn ist das entscheidende der Kassenbestand, wenngleich dieser bei einem jährlichen Fehlbedarf von 1,5 Mio. EUR aufgebraucht wird, aber auch das ist nicht vorhersehbar. Die nachfolgende Generation wird dafür eine Lösung finden.

Abschließend entschuldigt er sich bei Herrn Leier für seine kritisierenden Worte.

Herr Leier beendet die Diskussion mit der Bitte, die prognostizierten Personalkosten für 2023 zu Protokoll zu geben. *(Antwort: Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich per 31.12.2023 voraussichtlich auf 6.227.000 EUR)*

Weitere Fragen gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage Nr. III/2023/538 mehrheitlich an den Hauptausschuss weiter.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0

## **10. Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule in der Einheitsgemeinde Osterburg Vorlage: III/2023/532**

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein und berichtet über die Vorgeschichte hinsichtlich der nachlassenden Qualität des Essens, worauf die Verwaltung transparent auch gegenüber den Eltern reagiert hat.

Er erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister informiert zum aktuellen Stand hinsichtlich der juristischen Erwidern bezüglich des verwehrten Zugangs zur Küche. Es ist keine Klage gegen die Kündigung anhängig und die ordentliche Kündigung greift demnächst auch. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist rechtlich auf einem sicheren Weg und die Betreuung der Schulküche soll unter

den überwiegend gleichen Kriterien neu vergeben werden. Der Bürgermeister erläutert die nächsten Schritte bis zu einer möglichen Betreuung ab April 2024.

Anders als bei der ersten Ausschreibung werden mehrere Interessenten erwartet.

Frau Müller ergänzt die Unterschiede zur 1. Ausschreibung hinsichtlich der Betriebskosten für die Ausgabeküche und der Anzahl der Portionen. Die Eltern wurden in einem Anschreiben um Hinweise gebeten, die auch Niederschlag in der Ausschreibung gefunden haben.

Auf die Nachfrage von Herrn Engel betont der Bürgermeister, dass der neue Betreiber an dem Schulküchenstandort in Flessau kochen soll.

Herr Handtke hinterfragt die Kapazität der Essenportionen, worauf Frau Müller informiert, dass die Schulküche auch für mehr Portionen ausgerichtet sei, aber der Betreiber dann entsprechende EU-Zertifikate zu beantragen hat.

Frau Matzat sagt, dass bei ehrlicher Betrachtung, die Küche für einen Caterer gebaut wurde und äußert Bedenken, ob mit den geänderten Kriterien nicht einer Klage durch M1 Substanz gegeben werde.

Sie kritisiert, dass dem Stadtrat nie der unterschriebene Vertrag mit M1 vorgelegt wurde, sondern nur der Entwurf. Sie empfiehlt, den Vertrag durch einen Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

Der Bürgermeister äußert seinen Unmut darüber, die ständigen Vorwürfe von Frau Matzat ertragen zu müssen. Die Schulküche wurde für die Kinder gebaut nicht für einen Caterer. Er versteht nicht, dass Frau Matzat hier wieder Ängste schürt, obwohl er eingangs verdeutlicht hat, dass die Stadt Osterburg rechtlich auf einem sicheren Weg ist. Gleiche Verunsicherung wurde hinsichtlich des Beitritts zum Leaderverein geschürt. Der Bürgermeister befürwortet die Schulküche, auch wenn es mit dem ersten Betreiber nicht gut gelaufen ist. Die Stadt wird in der Angelegenheit von einer Rechtsanwaltskanzlei begleitet, es gibt keinen Grund für solche Aussagen.

Herr Riemann hinterfragt die Essenausgabe in der Grundschule in Osterburg und in der Kindertagesstätte Jenny-Marx durch das Personal des Betreibers. Frau Müller informiert, dass die Essenausgabe durch Teilzeitbeschäftigte oder durch geringfügig Beschäftigte durch den Betreiber sichergestellt wurde.

Herr Leier weist darauf hin, dass unter den finanziellen Auswirkungen, die Zinsen und die anderen Positionen zu ergänzen sind, woraufhin der Kämmerer ausführt, dass die Zinsen und die anderen Positionen für die Ausschreibung keine Rolle spielen, aber die Abschreibungen im Haushalt 2024 mit 46.400 EUR geplant sind.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage Nr. III/2023/532 mehrheitlich an den Hauptausschuss weiter.

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie der Grundschule in Osterburg und der Grundschule in Flessau nach den in den Anlagen 1 bis 3 definierten Kriterien für einen Zeitraum von 4 Jahren auszuschreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0

**11. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 -  
Produkt: Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen  
(51101001)  
Vorlage: III/2023/542**

Herr Kränzel erläutert den Sachverhalt.  
Es gibt keine Fragen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage Nr. III/2023542 einstimmig an den Hauptausschuss weiter.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 51101001.0961000 in Höhe von 153.250,00 EUR, gedeckt aus

- noch verfügbaren Mitteln des Produktsachkontos 51101001.09610000/78510000 i.H.v. 52.250,00 EUR,
- Mehreinzahlungen des Produktsachkonto 51101001.23110000/68110000 i.H.v. 95.500,00 EUR und
- Mehreinzahlungen Produktsachkonto 61101001.23110000/68110000 i.H.v. 5.500,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Information zum Abarbeitungsstand der Hinweise aus der Prüfung der  
Jahresabschlüsse 2015 bis 2021  
Vorlage: III/2023/547**

Herr Kränzel informiert, dass Herr Leier zu diesem Tagesordnungspunkt heute per E-Mail noch drei Fragen gestellt hat.

Herr Kränzel trägt die Antwort zu den Fragen wie folgt vor:

a) Zur lfd. Nr. 1 a):

*Welcher Erlös steht dem Buchwertabgang für die Fernwärmeleitung gegenüber?*

Dem Buchwertabgang (144.103,19 EUR) für die Fernwärmeleitung stehen Erlöse wie folgt gegenüber:

Sonderposten aus Entflechtförderungsmittel:	-49.776,94 EUR
Restbuchwert Sonderposten Zuschuss Avacon:	-9.974,76 EUR
Restbuchwert Sonderposten Investpauschale:	-49.652,52 EUR
Kaufpreis Stadtwerke	-34.698,97 EUR

b) Zur lfd. Nr. 15 und 16:

*Wie ist der Hinweis der Verwaltung hinsichtlich fehlender Kapazität zu verstehen?*

Die Bearbeitung konnte auf Grund fehlender Kapazitäten/Mitarbeitern nicht abgearbeitet werden.

c) Die Frage hinsichtlich des Rückblickes der Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 versteht Herr Kränzel als Anfrage und sichert Herrn Leier eine schriftliche Antwort zu. Herr Leier bestätigt, dass es sich um eine Anfrage handelt und ihm eine schriftliche Antwort ausreicht.

### **13. Informationen, Anfragen und Anregungen**

Der Bürgermeister informiert, dass die Klage gegen die LAG Altmark Mitte, wo die Stadt Mitglied ist, abgelehnt wurde. Der Bürgermeister betont, dass die Verwaltung auch hier alles richtig gemacht hat.

Frau Matzat sagt, sie hat nur ihre Bedenken geäußert, schließlich wurde auch schon mal eine Klage verloren.

Es gibt keine Anfragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.54 Uhr.

Michael Handtke  
Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt  
Protokollant